

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Wohlgemuth 563 6649 563 8416 peter.wohlgemuth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.10.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1252/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.11.2005	Bezirksvertretung Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
29.11.2005	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
14.12.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - Behandlung der Anregungen, vereinfachte Änderung, Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Das Bauleitplanverfahren soll fortgeführt werden. Mit Abschluss des Verfahrens wird das Baurecht für die Feuer- und Rettungswache Korzert erlangt.

Beschlussvorschlag

1. Die vorgebrachten Anregungen zu den Bauleitplänen Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - für den Geltungsbereich westlich der Theishahner Straße und südlich der Küllenhahner Straße, im Westen von einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Linie begrenzt, die von der Küllenhahner Straße ausgehend nach ca. 95m rechtwinklig nach Osten abknickt und an die Theishahner Straße anschließt - wie in der Anlage 7 näher kenntlich gemacht - werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt
2. Die vereinfachte Änderung im Sinne des § 13 BauGB wird beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Seit Jahren wird das Ziel verfolgt, im Einzugsbereich der Stadtbezirke Cronenberg, Ronsdorf und Elberfeld eine einsatztaktisch optimal gelegene Rettungswache, die sogenannte Rettungswache Süd, in Kombination mit einem Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr zu errichten. Als günstiger Standort bietet sich dafür das städtische Grundstück westlich des Einmündungsbereiches der Theishahner Straße in die Küllenhahner Straße an.

Die Errichtung des Gerätehauses der freiwilligen Feuerwehr am geplanten Standort bedingt die Aufgabe des Feuerwehrstützpunktes Hahnerberger Straße Nr. 99. Gegen diese Schließungsabsicht richtete sich ein Bürgerbegehren im Sinne des § 26 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW), welches letztlich durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf aus formellen Gründen nicht anerkannt wurde. Die sachlichen Gründe dieses Bürgerbegehrens wurden von den Initiatoren als Anregungen im Sinne des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bauleitplanverfahren Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - vorgetragen und sind Gegenstand der planungsrechtlichen Abwägung. Darüber hinausgehend sind im Zuge der Offenlegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB weitere Anregungen von Bürgern vorgetragen worden.

Die vorgetragenen Anregungen, die im Wesentlichen auf die Beibehaltung des Feuerwehrstandortes an der Hahnerberger Straße und die Freihaltung des Geländes auf Korzert abzielten, sind in der Abwägung gegenüber den optimierten Rettungsmöglichkeiten aber nicht so schwer zu gewichten, dass sie eine Änderung der Planziele auslösen müssten und der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen folglich nicht als Satzung beschlossen werden könnte.

Die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange im Sinne des § 4 BauGB wurde im Bauleitplanverfahren durchgeführt. Daraus ergab sich Änderungsbedarf bezüglich der vorgesehenen Waldfestsetzung im westlichen Planteil. Analog der planerischen Behandlung im sich anschließenden Bebauungsplan Nr. 956 - Gewerbegebiet Korzert - soll auf Anregung der Unteren Forstbehörde eine Festsetzung als Wald nicht erfolgen. . An dieser Stelle wird nunmehr - in der Fläche nicht deckungsgleich - aus städtebaulichen Gliederungsgründen eine Anpflanzfläche für Bäume und Sträucher festgesetzt. Eine Auswahl geeigneter Gehölze ist einer dem Bebauungsplan beigefügten Pflanzliste zu entnehmen. Diese Anpflanzfläche setzt sich auf dem künftigen Betriebsgelände der Feuerwehr in südlicher Richtung fort. Im offengelegten Bebauungsplanentwurf war diese Fläche in einer Breite von 10 Metern geplant. Die weiter konkretisierte Projektplanung für die Feuerwehr sieht im Randbereich dieser Fläche Entwässerungseinrichtungen vor (u.a. einen Übungslöschteich). Um den Bau dieser Einrichtungen zu ermöglichen, wird die Anpflanzfläche auf 8m Breite reduziert. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und eine weitergehende Betroffenheit nicht vorliegt, kann die Änderung im Sinne des § 13 BauGB vereinfacht, d. h. ohne erneute Offenlegung, durchgeführt werden.

Die Nachbarverträglichkeit der Feuer- und Rettungswache im Hinblick auf Lärmbelastigungen war Gegenstand von schalltechnischen Untersuchungen und ist gutachterlich bestätigt worden (Fa. Peutz Consult, Bericht F 5544-3 vom 22.10.2003; Ramm Ingenieur GmbH, Projekt Nr. 2775/5 vom 03.06.2005).

Der neue Flächennutzungsplan für die Stadt Wuppertal wurde am 17.01.2005 öffentlich bekannt gemacht. Die Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache -

sind aus der Darstellung des neuen Flächennutzungsplanes, der eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr enthält, entwickelt. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 998 - Korzert/ Rettungswache - ist das Ergebnis einer Abwägung der Belange und er entspricht den beschlossenen Zielen der Stadtentwicklung.

Kosten und Finanzierung

Es werden keine Kosten zu Lasten des städtischen Haushalts ausgelöst.

Zeitplan

Satzungsbeschluss IV. Quartal 2005, Bekanntmachung IV. Quartal 2005;

Anlagen

1. Vorgebrachte Anregungen
2. Vorschläge der Verwaltung zur Behandlung der Anregungen
3. Text des Bürgerbegehrens
4. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Textliche Festsetzungen
7. Bebauungsplan